

Gemeinde Poing



Schutz- und Hygienekonzept für die Liegenschaft - Gebrüder-Grimm-Straße 2, Turnhalle -

Allgemeine Regelungen:

- Regelmäßige Handhygiene für den Schutz vor Viren (Händewaschen mit Seife für ca. 20 Sekunden)
- Einhaltung der „Nies- und- Husten-Etikette“
- Mindestabstandsregel von 1,5 m zwischen Personen
- **In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere bei Durchqueren des Eingangsbereiches, der Umkleiden, bei der Entnahme und dem Zurückbringen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von Toiletten ist eine medizinische Maske zu tragen**
- Die maximal festgelegten Personenanzahlen dürfen nicht überschritten werden
- **Bei Inzidenzwert über 35
Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete (3G-Regel)**
Ausnahmen:
 - **Kinder bis zum sechsten Geburtstag**
 - **Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen**
 - **noch nicht eingeschulte Kinder****Sport jeder Art zulässig**
- Die Umkleidekabinen dürfen unter Beachtung der max. Personenanzahl gleichzeitig genutzt werden
- Die Duschen dürfen unter Beachtung der max. Personenanzahl gleichzeitig genutzt werden
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten
- Vermeidung von Warteschlangen beim Betreten oder Verlassen der Sportanlage
- Auf Personen der Risikogruppe ist besonders Rücksicht zu nehmen
- Keine Zuschauer (Abholer werden gebeten im Außenbereich zu warten)
- Die Vereine müssen im Rahmen der Dokumentationspflicht, die Anwesenheit der Teilnehmer (Name sowie Telefonnummer oder E-Mail) schriftlich festhalten
- **Folgende Personengruppen werden von den Sportaktivitäten ausgeschlossen:**
 - **Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion**
 - **Personen die einer Quarantänemaßnahme unterliegen**
 - **Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen**
 - **Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere**

Spezifische Regelungen für die Turnhalle:

- **Maximale Personenanzahl = 20 Personen (unter Einhaltung des Mindestabstandes)**
- **Die Fenster müssen in den Sommermonaten (April - September) während der gesamten Belegungszeit zwingend dauerhaft geöffnet bleiben**
- In den Wintermonaten (Oktober - März) muss vor und nach der Nutzung sowie in den Pausen nach 60 Minuten für min. 15 Min. intensiv stoß- bzw. quergelüftet werden.
- Auf eine stets ausreichende Belüftung ist zu achten
- Erforderliche Hygienemaßnahmen und das Lüften muss während der Belegungszeit erfolgen
- Alle Kontaktflächen und die Geräte müssen nach der Nutzung desinfiziert werden
- Die **Umkleiden** dürfen max. von **3 Personen gleichzeitig** genutzt werden (Strikte Einhaltung des Mindestabstands)
- Im **Mehrplatzduschraum** dürfen **max. 2 Personen gleichzeitig** duschen (Strikte Einhaltung des Mindestabstands)